

**Parlamentarische Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf**

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Staatssekretär Jochen Flasbarth

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

**Deutscher Fachverband für
Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.**

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Christian Böhm

Anschrift:
Karl-Liebknecht-Str. 102 Haus B
03046 Cottbus

T: 0355 752 132 43
F: 0355 752 132 45
E: info@defaf.de
www.defaf.de

Cottbus, den 19. Februar 2026

**Agroforstsysteme im Klimaschutzprogramm 2026 –
Stellungnahme zu Umsetzungsstrategie und Rahmenbedingungen**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Englhardt-Kopf,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Flasbarth,

in dem uns vorliegenden Entwurf des Klimaschutzprogramms 2026 hat die Bundesregierung Agroforstsystemen (AFS) eine herausragende klimapolitische Bedeutung zugemessen. Die Maßnahme LULUCF 7 weist für Agroforstsysteme ein THG-Minderungspotenzial von bis zu 13,47 Mio. t CO₂-Äq. pro Jahr im Jahr 2045 aus – dies entspricht einem substantiellen Anteil an der gesamten THG-Minderung, die dem Agrar- und LULUCF-Sektor bis 2045 abverlangt wird. Wir begrüßen diesen Stellenwert ausdrücklich: Agroforstsysteme vereinen Klimaschutz, Biodiversität und landwirtschaftliche Resilienz und sind damit ein zukunftsweisendes Element einer integrierten Landnutzungsstrategie.

Gleichzeitig sehen wir es als unsere Verantwortung, frühzeitig auf die Rahmenbedingungen hinzuweisen, die für eine erfolgreiche Umsetzung dieser ambitionierten Ziele unabdingbar sind. Die Erfahrungen mit dem GAP-Strategieplan haben gezeigt, dass ambitionierte Flächenziele ohne ausreichende Förderattraktivität und klare rechtliche Rahmenbedingungen weit verfehlt werden können. Wir möchten eine Wiederholung dieser Situation bei Agroforstsystemen vermeiden helfen.

Wir stehen gerne zur Verfügung, um gemeinsam eine praxisnahe Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die die genannten Klimaziele in erreichbare Reichweite bringt. Aus unserer Arbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben und unserer Kenntnis der Hemmnisse in der Praxis möchten wir für die Bereiche Förderung und rechtliche Rahmenbedingungen u.a. folgende Punkte als dringend regelungsbedürftig einbringen:

1. Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe stärken

Agroforstsysteme erfordern langfristige Investitionsentscheidungen mit Amortisationszeiträumen von 15–30 Jahren. Die aktuell fehlende Perspektive zur Fortführung der Ökoregelung 3 (ÖR3) in der kommenden GAP-Förderperiode ab 2028 ist ein zentrales Investitionshemmnis. Betriebe, die heute Agroforstsysteme einrichten, haben keine Gewissheit, ob die Beibehaltungsförderung über 2027 hinaus gesichert ist.

- Wir bitten um ein klares politisches Bekenntnis zur Fortführung einer Beibehaltungsförderung für Agroforstsysteme in der neuen EU-Agrarförderperiode ab 2028 – idealerweise bereits im Rahmen der laufenden GAP-Post-2027-Verhandlungen auf EU-Ebene verankert.

2. Wirtschaftliche Attraktivität von Agroforstsystemen verbessern

Selbst für Landwirte mit grundsätzlichem Interesse an Agroforstsystemen sind die derzeitigen Förderkonditionen in der Regel nicht ausreichend, um eine positive Investitionsrechnung darzustellen. Folgende Anpassungen sind aus unserer Sicht notwendig:

- Anhebung der jährlichen ÖR3-Förderung für die Beibehaltung der Agroforstbewirtschaftung in der neuen Förderperiode (aktuell unzureichend, um die höheren Bewirtschaftungsaufwände – insbesondere auch für komplexere AFS – gegenüber konventioneller Landwirtschaft zu kompensieren).
- Erhöhung der maximalen Fördersätze über die GAK für die Erstinvestition (die aktuellen Obergrenzen decken insbesondere bei hochwertigen Gehölzen und professioneller Planung die tatsächlichen Kosten nicht ab).
- Erhöhung der Förderquote über die GAK auf 100 % der nachgewiesenen Investitionskosten, was EU-konform wäre. Da Eigenleistungen grundsätzlich nicht förderfähig sind, erbringen Landwirte faktisch immer einen erheblichen Eigenanteil, der die Förderquote de facto deutlich unter den Nominalwert drückt.

3. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen klarstellen und vereinfachen

Neben der finanziellen Förderung ist die Rechtsunsicherheit im Umgang mit Behörden – insbesondere den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) – eines der größten praktischen Hemmnisse für die Etablierung von Agroforstsystemen. Wir bitten um folgende Klarstellungen und Regelungen:

- Klarstellung auf Bundesebene, dass die Anlage, Bewirtschaftung und Beseitigung von Agroforstsystemen im Sinne der definierten Mindeststandards grundsätzlich nicht als Änderung der landwirtschaftlichen Bodennutzung gilt und keiner naturschutzfachlichen Einzelprüfung bedarf. Agroforstwirtschaft muss – wie andere Landwirtschaftspraktiken auch – unter das Landwirtschaftsprivileg fallen. Die bestehende Unsicherheit hält viele Betriebe davon ab, Agroforstsysteme überhaupt in Erwägung zu ziehen.
- Sicherstellung der vollständigen Kostenübernahme für naturschutzfachliche Gutachten durch die öffentliche Hand in Fällen, wo individuelle Prüfverfahren angestrebt werden (z.B. bei Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit hohem Schutzstatus): Die derzeit anfallenden Gutachterkosten müssen Antragsteller selbst tragen und stellen ein erhebliches Kostenrisiko noch vor Bewilligung der Förderung dar.
- Definition eindeutig nachvollziehbarer Kriterien, die anzeigen, unter welchen Voraussetzungen bewirtschaftete Agroforstflächen unter Biotopschutz fallen können: Viele Landwirtinnen und Landwirte wollen nicht in Agroforstsysteme investieren, weil

sie das „Risiko“ einer unter Schutzstellung der etablierten Agroforstfläche als groß ansehen und ihnen damit die Planungssicherheit fehlt.

4. Förderlücken durch stärkere Bundesbeteiligung schließen

Die derzeitige Konstruktion der Investitionsförderung über die GAK mit Bundesländer-Kofinanzierung führt dazu, dass mehrere Bundesländer kein attraktives Förderprogramm aufgelegt haben. Die weißen Flecken auf der Förderlandkarte überwiegen flächenmäßig und verhindern eine bundesweite Erschließung der Klimaschutzpotenziale, die im KSP 2026 ausgewiesen werden. Wir empfehlen:

- Erhöhung des Bundesanteils für die GAK-Investitionsförderung aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), sodass der verbleibende Eigenanteil der Bundesländer auf ein attraktives Niveau (max. 20–25 %) sinkt und auch fiskalisch schwächere Länder ein Förderprogramm auflegen können.
- Prüfung der Einrichtung eines reinen Bundesprogramms zur Agroforst-Investitionsförderung aus ANK-Mitteln, das als Auffangnetz in Bundesländern ohne eigenes Förderprogramm wirkt und eine bundesweit gleichmäßige Erschließung der Klimaschutzpotenziale sicherstellt.

Die im Klimaschutzprogramm 2026 ausgewiesene THG-Minderungsleistung von Agroforstsystemen ist klimapolitisch bedeutsam – und erreichbar. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen jedoch sind in ihrer Gesamtheit heute noch nicht vorhanden. Wir sind überzeugt, dass ein gezieltes Zusammenwirken von BMLEH und BMUKN bei den oben genannten Punkten entscheidend dazu beitragen kann, die ambitionierten Ausbauziele in die Praxis zu bringen.

Wir würden uns über die Gelegenheit freuen, diese Punkte im Dialog mit Ihnen weiter zu vertiefen und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Böhm, Vorstandsvorsitzender